

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 14.10.2015
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	27.10.2015	Entscheidung

Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2018/19 mit einer Kapazität von 3 bis 4 Gruppen bzw. 60 - 75 Plätzen wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern, die konkretes Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekunden, Gespräche zu führen und dem Ausschuss die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung über die Trägerentscheidung vorzustellen.

Sachverhalt:

Am 10.12.2013 (Vorlage 222/2013) hat der Ausschuss den Bedarf für eine neue Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2015/16 mit einer Kapazität von 5 Gruppen bzw. 100 Plätzen festgestellt. Am 03.06.2014 (Vorlage 119/2014) beschloss der Ausschuss, der Bischöflichen Stiftung Haus Hall die Trägerschaft zu übertragen. Da die Einrichtung nach derzeitigen Stand der Dinge nicht vor Beginn den Kindergartenjahres 2017/18 den Betrieb aufnehmen wird, sind zum 01.08.2015 in der Fröbelschule zwei Gruppen als Interimslösung eingerichtet worden (Vorlage 278/2014). Über den Planungsstand wurde zuletzt am 10.03.2015 berichtet (Vorlage 013/2015, S. 8f).

Grundlegende Planung zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs ist es, für 42 % der Kinder unter drei Jahren Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen¹, davon 90 % in Tageseinrichtungen und 10 % in Tagespflege (Vorlage 278/2012).

Wie viele Plätze tatsächlich benötigt werden, ist von zwei zentralen Faktoren abhängig: Der Anzahl der Kinder und dem Umfang der Nachfrage. Beides sind variable Größen.

Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen insbesondere 2014 und 2015 zeigen einen Handlungsbedarf, der über dem liegt, was bisher entschieden wurde:

¹ Ab Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Jahr	im Jahr geboren, Hauptwohnsitz Stadt Coesfeld
2010	305
2011	289
2012	329
2013	297
2014	371
2015	361 ²

Auch die mittlerweile vorliegende Bevölkerungsprognose der Bildungsgruppe Bildung und Region, Stand September 2015, enthält Aussagen zur Entwicklung der betreuungsrelevanten Altersgruppen. Danach ist bis 2024 bei den 1- 2 jährigen und bei den 3 – 6 Jährigen eine Erhöhung der sog. mittleren Jahrgangsbreite zu erwarten. Je nach zugrunde gelegter Datenbasis liegt die Steigerung bei den 1-2 Jährigen bei 4 % (Basis Zensus 2011) oder sogar 9 % (kommunales Melderegister). Bei den 3-6 Jährigen liegt die bis 2024 prognostizierte Steigerung der mittleren Jahrgangsbreite bei 10 % (Basis Zensus 2011) oder 17 % (kommunales Melderegister).

Nachfrage

Hier die Nachfrageentwicklung (Ergebnisse des jeweiligen Anmeldeverfahrens):

Kindergartenjahr	u3-Nachfrage (%)
2012/13	24,3
2013/14	32,2
2014/15	35,2
2015/16	32,8

Entgegen den Erwartungen verringerte sich erstmalig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum laufenden Kindergartenjahr.

Betreuungsgeld

Die sinkende Nachfrage wurde zeitlich flankiert vom zum 01.08.2013 eingeführten Betreuungsgeld. Das erhielten Eltern, die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Anspruch nahmen. Die Zahlen zeigen, dass das Betreuungsgeld zunehmend intensiv in Anspruch genommen worden ist (bewilligte Fälle):

Zeitraum	Kreis Coesfeld	davon Stadt Coesfeld
2013 ³	354	58 ⁴
2014	1163	233
1. Halbj. 2015	669	149

2 Hochgerechnet auf Grundlage der Kinderzahl 1.1. – 31.08.2015, 241 Kinder

3 Die Leistung wurde zum 01.08.2013 eingeführt, galt für Kinder, die ab dem 01.08.2012 geboren wurden und für die deren Eltern kein Elterngeld bezogen. Daher war die Zahl der Empfänger in 2013 noch relativ gering.

⁴ Für 2013 liegen keine kommunenspezifischen Daten unterhalb der Kreisebene vor. Die Zahl ist daher anteilig berechnet (Einwohneranteil Stadt Coesfeld an Kreis Coesfeld 16 %).

Da sich der Bezug von Betreuungsgeld und die Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung in Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ausschlossen, konnte gefolgert werden, dass die deutlich zunehmende Bewilligung von Betreuungsgeld die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gedämpft hat. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz am 21.07.2015 für verfassungswidrig erklärt. Es ist davon auszugehen, dass der Wegfall des Betreuungsgeldes die Nachfrage nach Plätzen eher beleben wird.

Aber auch der allgemeine gesellschaftliche Wandel, insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, dürfte die Bereitschaft von Elternteilen erhöhen, frühzeitig wieder in den Beruf zurückzukehren. Folge ist eine höhere Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen.

Bedarf

Nachfolgend wird ein möglicher Bedarf in den kommenden Jahren dargestellt, wobei die Berechnung unter folgenden Vorgaben⁵ und Annahmen ergeht:

- 100 % Versorgung der ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen
- 42 % Versorgung der u3-Kinder, davon wiederum 90 % in Kindertageseinrichtungen
- 2015/16 sind 30 Plätze im Interimskindergarten Haus Hall berücksichtigt, 2016/17 dann 45 Plätze.
- 2017/18 wird der Interimskindergarten geschlossen, 100 Plätze in der neuen Einrichtung Haus Hall kommen hinzu.
- Im Bestand werden die Plätze aufgeführt, über die die Einrichtungen verfügen, wenn sie genauso belegt werden, wie sie ausgebaut wurden, also quasi die Idealbelegung.
- Überbelegung meint die Plätze, die über die Idealbelegung hinaus in der Einrichtung in Anspruch genommen werden können.

KG-Jahr	Bestand (Idealbelegung)	Potential durch Überbelegung	damit max. Platzzahl	Bedarf u3	Bedarf ü3	Bedarf gesamt	Platzdefizit (Bedarf-Bestand)
15/16	1168	99 ⁶	1267	387	938	1325	58
16/17	1183	84	1267	402	970	1372	105
17/18	1238	88	1326	402	1009	1411	85
18/19	1238	88	1326	402	1055	1457	131

Dieses Szenarium ist eine Momentaufnahme. Veränderte Kinderzahlen und verändertes Nachfrageverhalten verändern auch den Bedarf. Derzeit, also im laufenden KG-Jahr 2015/16, gibt es noch Potentiale. Das oben berechnete Defizit kommt noch nicht zum Tragen, weil die Nachfrage u3 aktuell signifikant unter 42 % liegt. Das ist einerseits mglw. auf das Betreuungsgeld zurückzuführen. Zum anderen ist der größere Teil der u3-Kinder 2014 und 2015 geboren, also noch sehr jung. Diese Kinder kommen nun erst in das Alter, für das Plätze nachgefragt werden.

Selbst wenn der u3-Bedarf unter 42 % bleiben sollte, zeigt die Entwicklung bei den Kinderzahlen ü3 deutlich Handlungsbedarf.

⁵ meldestatistischen Bestandsdaten vom 11.09.2015, Kinderzahl hochgerechnet entsprechend der Entwicklung der vorhergehenden zwei Jahren

⁶ Incl. 15 Plätzen in der Interimslösung Haus Hall

Damit werden auch die 100 Plätze in der neuen Einrichtung Haus Hall nicht ausreichen, um langfristig den Bedarf sicherzustellen. Bei voller Inanspruchnahme aller Plätze, also inkl. Überbelegung in allen Einrichtungen, ergäbe sich für das Kindergartenjahr 2017/18 ein Defizit von 85 Plätzen. Konsequenz daraus ist, weitere Plätze in einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung zu schaffen. Die genaue Anzahl der Gruppen soll allerdings zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden, insbesondere wenn der Bedarf präziser eingeschätzt werden kann.

Ein Hinweis zu den Platzkapazitäten in den Einrichtungen: Durchaus können die Einrichtungen über die Idealbelegung hinaus aufnehmen. Das haben sie in der Vergangenheit, auch schon zu Zeiten des GTK, gemacht. Das findet zukünftig auch Berücksichtigung bei den Betriebskosten. Allerdings kann nicht Ziel sein, regelmäßig die Kapazitäten der Einrichtungen bis an die Grenze der Betriebserlaubnis auszuschöpfen. Das Raumangebot ist auf die Idealbelegung ausgerichtet, und die räumlichen Bedingungen stellen ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Kindertagesbetreuung dar.

Die Jugendhilfe soll so planen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Selbst wenn man eine Nachfrage von unter 42 % für die u3-Versorgung unterstellt, zeigt alleine die Entwicklung bei den ü3-Kindern einen vorhersehbaren Bedarf.

Standort

Als Standort für eine weitere Einrichtung kommt das städtische Grundstück im Wohnquartier Hengte in Betracht, Bebauungsplan Nr. 125, Flur 34, Flurstücke 947 – 950. Die Lage entspricht der räumlichen Bedarfssituation (siehe Vorlage 278/2014). Die Größe, ca. 2.300 qm, und die verkehrliche Situation ermöglichen die Unterbringung von bis zu vier Gruppen (in 2-stöckiger Bebauung). Die Fläche ist zunächst bis zum 31.12.2016 für die Zwecke der Kindertagesbetreuung reserviert (Vorlage 247/2014).

Trägerschaft

Sollte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, soll im nächsten Schritt ein geeigneter freier Träger gefunden werden. Der letzten Suche, die mit der Entscheidung für die Stiftung Haus Hall endete, war ein zeitaufwändiges Interessenbekundungsverfahren nach öffentlichem Aufruf vorrangig. Die Verwaltung schlägt zur Abkürzung des Verfahrens vor, für die neue Trägerentscheidung neben den vor Ort ansässigen Trägern die Träger konkret anzusprechen, die im Rahmen der letzten Trägersuche ihr Interesse angemeldet haben.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.